

31. Mitteilungsblatt

Nr. 37

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2015/2016
31. Stück; Nr. 37

Curricula

37. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang
„Parodontologie“

37. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Parodontologie“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 17.06.2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 in Verbindung mit § 56 UG den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 17.05.2014 über die Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Parodontologie“ genehmigt. Zur leichteren Lesbarkeit wird das Curriculum im die Änderungen eingearbeiteten Volltext kundgemacht.

Das Curriculum lautet nunmehr wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang für Parodontologie soll parodontologisch orientierten und interessierten Kolleginnen und Kollegen eine weiterführende postgraduale theoretische und praktische Ausbildung auf akademischer Basis ermöglichen. Er folgt damit dem internationalen Trend nach postgradueller Spezialisierung in den einzelnen Teilgebieten der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Ziel dieses Universitätslehrgangs ist es, Spezialwissen und klinische Fertigkeiten für Parodontologie und Implantologie theoretisch und praktisch zu vermitteln.

Die Fortbildung zum „Master in Clinical Dentistry (MCLinDent) in Periodontology“ wird in Abstimmung mit der Österreichischen Gesellschaft für Parodontologie (ÖGP) und dem Fachbereich (Zahnerhaltung und) Parodontologie der Universitätszahnklinik Wien durchgeführt, um so eine Anerkennung der AbsolventInnen als „SpezialistIn für Parodontologie der ÖGP“ zu gewährleisten.

§ 2 Qualifikationsprofil

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs für Parodontologie müssen die klinischen Fertigkeiten der Parodontologie beherrschen und über fundierte Kenntnisse der fachspezifischen Literatur verfügen. Sie müssen die Fähigkeit erwerben, mit Anamnese und Befundaufnahme Diagnosen zu erstellen, Behandlungspläne zu erarbeiten, fachspezifische Therapien durchzuführen und die Resultate kritisch zu bewerten, die sich durch Reevaluation und Weiterbetreuung früher behandelter PatientInnen-Fälle ergeben. Darüber hinaus sollen jene Kenntnisse erworben werden, die eine interdisziplinäre Betreuung komplexer Fälle gemeinsam mit den anderen Spezialdisziplinen der Zahnmedizin – insbesondere der Implantattherapie – gewährleisten.

§ 3 Partneruniversitäten / Kooperationen

Der Universitätslehrgang kann gemäß § 56 UG auch mit einer anderen Universität bzw. Kooperationspartnern durchgeführt werden. In- und ausländische Partneruniversitäten werden auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung vom Rektorat der Medizinischen Universität Wien zur Kooperation eingeladen. Nähere Bestimmungen sind in einem Kooperationsvertrag zu regeln.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.

§ 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert fünf Semester (4 Semester Präsenz, 1 Semester Masterarbeit) mit insgesamt 38 Semesterwochenstunden Pflichtlehrveranstaltungen. Davon sind 19 Semesterwochenstunden theoretischer Unterricht und 19 Semesterwochenstunden Praktika und Seminare, entsprechend 70 ECTS-Punkten. Unter Berücksichtigung der Masterarbeit (20 ECTS) ergeben sich für den Lehrgang insgesamt 90 ECTS-Punkte.
- (2) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.
- (3) Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:
 - Facharzt-/Fachärztinausbildung für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, abgeschlossenes Diplomstudium der Zahnmedizin oder eine gleichwertige internationale Ausbildung (mindestens 300 ECTS).
 - mindestens 1-jährige Tätigkeit an PatientInnen sowie die Zulassung zur selbstständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes.
 - Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache, die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlaubt (European Language Portfolio B2), ebenso wie Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen (ECDL-Core).
- (2) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen
- (3) Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen BewerberInnen verlangt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung überprüft die Eignung der BewerberInnen aufgrund der vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Bewerbungsschreiben, und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (4) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Ausnahmefälle können nur vom/von der CurriculumdirektorIn nach Vorschlag der Lehrgangsleitung genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann. Der/die wissenschaftliche LehrgangsleiterIn legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.
- (5) Gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z 22 UG haben die LehrgangsteilnehmerInnen die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 6 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen

	LV-Typ	akadem. Stunden	ECTS	Prüfungsart
MODUL 1: Grundlagen I – Allgemein		88	10	schriftlich
Orale Strukturen	VO	15	2	
Biologische Grundlagen	VO	30	3	
Orale Pathologie	VO	15	2	
Pharmakologie	VO	8	1	
Notfallmaßnahmen	PR	8	1	
Photo-Dokumentation	VO	4	0,5	
Forensik	VO	8	0,5	
MODUL 2: Wissenschaftliches Arbeiten		30	5	prüfungsimmanent und schriftlich
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	SE	20	4	
Grundlagen der Statistik	SE	10	1	
MODUL 3: Grundlagen II – Spektren der Parodontologie		112	12	schriftlich
Allgemeine Parodontologie	VO	67	7	
Spezielle Parodontologie	VO	45	5	
MODUL 4: Parodontologische Praxis		90	10	prüfungsimmanent

und Therapie				
Paro-Therapie (Diagnostik und konservative Paro-Therapie)	PR	80	9	
Photo-Dokumentation	PR	10	1	
MODUL 5: Chirurgische Praxis und Therapie		80	8	prüfungsimmanent
Anatomie	PR	10	1	
Resektive Chirurgie	PR	25	2	
Regenerative Chirurgie	PR	20	2	
Parodontal-plastische Chirurgie	PR	15	2	
Implantat-Chirurgie	PR	10	1	
MODUL 6: Interdisziplinäre Aspekte in der Parodontologie		60	7	schriftlich
Kieferorthopädie / Endodontologie / Prothetik	VO	45	5	
Radiologische Falldemonstrationen	VO + PR	15	2	
MODUL 7: Implantat-Therapie	VO	30	4	schriftlich
Implantat-Therapie im parodontal-geschädigten Gebiss	VO	25	3	
Qualitätsmanagement	VO	5	1	

MODUL 8: PatientInnen-Präsentationen und Fallplanungen	SE	75	8	prüfungsimmanent
Training klinischer Entscheidungsfindungen Planung konkreter Behandlungsabläufe Vorstellung eigener PatientInnen				
MODUL 9: Dokumentation 3 konsekutiv behandelter PatientInnen-Fälle	-	-	6	prüfungsimmanent

	akadem. Stunden	ECTS
Module 1-9	565	70
Masterarbeit	-	20
GESAMT		90

Module - Beschreibungen

	Inhalte und Lernziele	ECTS
MODUL 1: Grundlagen I - Allgemein		10
Inhalte: Dieses Modul soll zu einem Angleichen und Auffrischen des Basiswissens aller LehrgangsteilnehmerInnen führen, die biologischen Grundlagen zum Verständnis der weiteren Module sowie die organisatorischen Abläufe im Lehrgang vermitteln.		
Orale Strukturen	Makro- und Mikroanatomie der Kopf- und Halsregion, Struktur und Funktion des Parodonts	2
Lernziele: Die TeilnehmerInnen benennen Struktur und Funktion der Anatomie und fertigen Zeichnungen parodontaler Strukturen an.		

<p>Biologische Grundlagen</p>	<p>Physiologie und Biologie der oralen Strukturen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zu Diagnostik und Therapie;</p> <p>Materialbedingte Grundlagen der Osseointegration und Regeneration:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Knochenentwicklung / Osteologie • Reparatur- bzw. Regenerationsmechanismen • Wundheilung und Entzündungsprozesse • industriell hergestellte Werkstoffe • biologische Faktoren und Substanzen • Tissue Engineering • Mikrobiologie • Immunologie 	<p>3</p>
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen beschreiben die Physiologie und Biologie der Knochenentwicklung und Wundheilung; umreißen die Möglichkeiten materialbedingter parodontaler Regeneration; interpretieren die für Reparatur / Regeneration relevanten Faktoren; benennen biologische Werkstoffe und Substanzen; fassen die Prinzipien des Tissue Engineering zusammen; klassifizieren parodontal relevante mikrobiologische Fakten; formulieren mit eigenen Worten die parodontal relevanten immunologischen Mechanismen.</p>		
<p>Orale Pathologie</p>	<p>Erkrankungen der oralen Hart- und Weichgewebe;</p> <p>Manifestationen von Allgemeinerkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Knocheninfektionen • spezifische Infektionen • Erkrankungen der Kieferhöhle und der Speicheldrüsen • Zysten 	<p>2</p>
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen kategorisieren allgemeine medizinische Auswirkungen auf das orale und insbesondere parodontale System und klassifizieren systemrelevante Pathologien.</p>		
<p>Pharmakologie</p>	<p>Wirkungsmechanismen, Wechselwirkungen und Anwendung von Chemotherapeutika in Bezug auf parodontal erkrankte PatientInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • systemische Begleitmedikation, 	<p>1</p>

	<p>Prämedikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Peripher/zentral wirkende Analgetika • Antiphlogistika • Lokalanästhesie 	
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen bringen Wirkungsmechanismen von Medikamenten in Zusammenhang mit (möglichen) Wechselwirkungen und berücksichtigen patientenspezifisch die medikamentöse Betreuung im Rahmen der parodontalen Therapie.</p>		
Notfallmaßnahmen	Notfallmaßnahmen in der zahnärztlichen Praxis	1
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen geben notfallspezifische Maßnahmen wieder, setzen diese an der Puppe um und differenzieren die im Rahmen von Notfällen nötigen Verrichtungen.</p>		
Photo-Dokumentation	Standardisierte Dokumentation, Archivierung, Bildbearbeitung und Präsentation	0,5
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen dokumentieren die durchgeführten Behandlungen, organisieren die Archivierung und benutzen aktuelle Präsentationstechniken.</p>		
Forensik	Aufklärung und Dokumentation in Hinblick auf fallbezogene Prognosen, Planungen und Therapie; Behandlungsfehler	0,5
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen berücksichtigen die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in Zusammenhang mit PatientInnen-Fällen.</p>		
MODUL 2: Wissenschaftliches Arbeiten		5
<p>Inhalte:</p> <p>Es werden grundlegende Kenntnisse über den Zugang zu und die Verwendung von wissenschaftlicher Literatur sowie Kenntnisse über den Aufbau und den formalen Inhalt von wissenschaftlichen Arbeiten</p>		

vermittelt. Die Grundlagen der Statistik und die Anwendung von Methoden der deskriptiven Statistik werden anhand von tatsächlichen Fragestellungen und Originaldatensätzen geübt.		
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens • Evidenzbasierte klinische Entscheidungsfindung • Literatursuche und Datenbanken • Literaturstudium und Bewertung aktueller und klassischer Fachliteratur • Design und Ablauf wissenschaftlicher Studien 	4
Grundlagen der Statistik	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Statistik • Studientypen • Fallzahl / Powerberechnung 	1
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen wenden strukturierte Literatursuche an, finden die Evidenzlevel einer Fragestellung heraus und übertragen diese in die Beantwortung einer PICO-Frage. Sie geben Design und Ablauf wissenschaftlicher Studien an.</p> <p>Sie kennen die grundlegenden Studientypen, interpretieren wissenschaftliche Studien und entwickeln unter Anleitung ein Studienprotokoll. Vorgegebene Datensätze können anhand vorgegebener Kriterien mittels Standardtests ausgewertet werden.</p>		
MODUL 3: Grundlagen II – Spektren der Parodontologie		12
<p>Inhalte:</p> <p>Es werden die wissenschaftlichen Hintergründe für die grundlegenden Therapieformen in der Parodontologie und deren Anwendung anhand der bestmöglichen Evidenz präsentiert.</p>		
Allgemeine Parodontologie	<ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie • Ätiologie und Pathogenese der Parodontalerkrankungen • Diagnostische Prinzipien • Klassifizierung • Allgemeinmedizinische Zusammenhänge • Raucherentwöhnung 	7

	<ul style="list-style-type: none"> • Risk-Assessment • Behandlungskonzepte 	
Spezielle Parodontologie	<ul style="list-style-type: none"> • Adjuvante Antibiose / Antisepsis • Furkationstherapie • Chirurgische Parodontaltherapie <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Operationslehre, OP-Vorbereitung, Grundlagen der Hygiene, chirurgisches Instrumentarium - Wundlehre, Blutung und Blutstillung - Komplikationsmanagement - Resektive / regenerative / parodontalplastische Chirurgie • GTR (Guided Tissue Regeneration) / GBR (Guided Bone Regeneration) 	5
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen interpretieren die Prävalenzzahlen der verschiedenen parodontalen Krankheiten weltweit; formulieren mit eigenen Worten das Zusammenspiel von mikrobiologischen Faktoren, immunologischen Reaktionen und klinischen Symptomen. Die gängigen diagnostischen Verfahren werden aufgezählt. Sie verwenden die maßgeblichen Klassifikationen und übertragen die Phasen parodontaler Therapien auf deren zu erwartende Ergebnisse und Endpunkte. Die Prinzipien der Risikobestimmung können benutzt und mit der Therapieplanung verknüpft werden. Die TeilnehmerInnen integrieren die Prinzipien der Langzeitbetreuung bzw. Kriterien für die Wiederaufnahme aktiver Schritte. Sie berücksichtigen die Einflüsse von Allgemeinerkrankungen und fragen diese (anamnestisch) aktiv nach. Das Prinzip der Raucherentwöhnung wird betrieben. Die gängigen Therapieschemata der adjuvanten Antibiose und Antisepsis werden integriert.</p> <p>Die TeilnehmerInnen beachten die besondere Problematik der Therapie von Furkationsbeteiligung und rechtfertigen die Entscheidungsfindung für daraus resultierende Therapiealternativen.</p> <p>Die Indikationsstellungen für typische parodontal-chirurgische Verfahren werden entwickelt, Vorbereitung, Abläufe und Nachsorge regenerativer / resektiver und parodontalplastischer Verfahren werden definiert, ebenso wie das Management typischer Komplikationen. Es werden die Prinzipien der GTR / GBR sowie gängiger Knochenersatzmaterialien unterschieden.</p>		
MODUL 4: Parodontologische Praxis und Therapie		10
<p>Inhalte:</p> <p>Im praktischen Kurs wird anfänglich an Phantommodellen die klinische Diagnostik und die Wurzeloberflächenbearbeitung mit Handinstrumenten trainiert. Die Techniken zur konservativen</p>		

<p>Parodontitistherapie wird an PatientInnen der Universitätszahnklinik angewandt. Es werden möglichst bislang unbehandelte schwer an Parodontitis erkrankte PatientInnen behandelt.</p> <p>Der Zusammenarbeit mit den ZuweiserInnen bzw. anderen Fachdisziplinen wird höchstes Augenmerk geschenkt. Zumindest ein kompletter Behandlungsfall bis hin zur Nachsorge wird entsprechend den Richtlinien unter Supervision durchgeführt und photographisch dokumentiert.</p>		
Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung aller für die Diagnosefindung nötigen Befunde und Unterlagen • Schmerzpatienten 	9
Nicht-chirurgische Parodontaltherapie	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von parodontal-erkrankten PatientInnen der Universitätszahnklinik Wien • Durchführung aller Arten von parodontalem Debridement 	
Unterstützende Langzeitbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> • Angewandtes Risk-Assessment und entsprechende Therapie • Differentialtherapeutisches Vorgehen 	
Photo-Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Dokumentation und pathologie-spezifische Aufnahmen 	1
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen bringen klinische Befunde in Zusammenhang mit Therapieoptionen, definieren nicht-chirurgische Standardtherapien, führen diese sicher durch und kombinieren diese. Sie berücksichtigen Indikationen für weitergehende diagnostische und therapeutische (antimikrobielle, parodontal-chirurgische) Maßnahmen. Diese werden, sofern diese im zahnärztlichen Wirkbereich liegen, selbst durchgeführt. Das PatientInnen-Management wird in Absprache mit der klinischen Assistenz und Supervision selbstständig durchgeführt, dokumentiert und gerechtfertigt.</p>		
MODUL 5: Chirurgische Praxis und Therapie		8
<p>Inhalte:</p> <p>Durch Humankadaverkurse, Hands-On-Kurse am Schweinekiefer oder Modell sowie OP-Hospitationen wird das Verständnis für verschiedene chirurgische Eingriffe gefördert und die praktische Vorgehensweise für parodontal-chirurgische und implantologische Maßnahmen erlernt.</p> <p>Den TeilnehmerInnen werden neben den Standardeingriffen auch Techniken der plastischen Parodontalchirurgie sowie Implantatgrundkenntnisse vermittelt.</p> <p>An geeigneten PatientInnen werden die erlernten Maßnahmen nach entsprechender Vorbereitung</p>		

unter Supervision selbstständig durchgeführt.		
Anatomie	<ul style="list-style-type: none"> • Humankadaverkurs 	1
Resektive Chirurgie	<ul style="list-style-type: none"> • Schweinekiefer-Kurs • Assistenz bei PatientInnen • Operationen (OPs) 	2
Regenerative Chirurgie	<ul style="list-style-type: none"> • Schweinekiefer-Kurs • Assistenz bei PatientInnen • Operationen (OPs) 	2
Parodontal-plastische Chirurgie	<ul style="list-style-type: none"> • Schweinekiefer-Kurs • Assistenz bei PatientInnen • Operationen (OPs) 	2
Implantat-Chirurgie	<ul style="list-style-type: none"> • Schweinekiefer-Kurs • Humankadaver-Kurs • Sinusbodenaugmentation • "My first implant" 	1
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen entwickeln die Indikationen, definieren die allgemeinen und lokalen Voraussetzungen und verwenden die Techniken zur Durchführung der Standardoperationen. Es werden zudem die diagnostischen, planerischen und instrumentellen Voraussetzungen in der Vorbereitung von OPs und OP-Kursen umgesetzt .Weiterführende und komplexere OP-Techniken werden unter Assistenz ausgeführt.</p>		
MODUL 6: Interdisziplinäre Aspekte in der Parodontologie		7
<p>Inhalte:</p> <p>Es werden Schnittstellen und Kooperation mit interdisziplinären Fachrichtungen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Kieferorthopädie, Funktionsdiagnostik, Endodontie) sowie die technischen und praktischen Grundlagen des digitalen Röntgens in Hinsicht auf Diagnostik und Therapieplanung dargestellt.</p>		
Kieferorthopädie (KFO)	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen für Bewegungen im parodontal-geschädigten Gebiss 	5

	<ul style="list-style-type: none"> • Knochengewinn durch KFO • Rezessionsvermeidung und -therapie • Management von retinierten Zähnen 	
Endodontologie	<ul style="list-style-type: none"> • Paro-Endo-Läsionen • Wurzelspitzenresektionen 	
Prothetik	<ul style="list-style-type: none"> • Okklusion und Funktion • Stabilisierungsschienen • Ästhetikverbesserung bei parodontal-geschädigten Zähnen • Implantatprothetik • Präprothetische parodontologische Eingriffe 	
Radiologische Falldemonstrationen	<ul style="list-style-type: none"> • Strahlenbiologische Grundlagen • Rechtliche Bestimmungen • Konventionelle und digitale Radiologie der Zähne und des Kopfes • CT (Computertomographie), DVT (Digitale Volumentomographie), MRT (Magnetresonanztomographie) • Diagnostik anhand konkreter PatientInnen-Beispiele • CAD (computer-aided design)- / CAM (computer-aided manufacturing)-Techniken 	2
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen schätzen pathologische und therapeutische Wechselwirkungen ein und berücksichtigen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit. Wissen um den Einfluss der Okklusion, Parameter der Ästhetik und diagnostische Möglichkeiten der modernen Radiologie im Rahmen interdisziplinärer Behandlungsstrategien werden in die Behandlung integriert.</p>		
<p>MODUL 7: Implantat-Therapie</p>		
		4
<p>Inhalte:</p> <p>Grundlagen und Einführung in die Implantattherapie im parodontal geschädigten Gebiss. Es werden die wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen der Implantattherapie beleuchtet, insbesondere Knochenumbau nach Extraktion und Implantation, Gründe für Implantatmisserfolge, Relevanz anatomischer Strukturen und parodontaler Therapie.</p>		

<p>Implantat-Therapie im parodontal-geschädigten Gebiss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsplanung, Richtlinien, Vorgangsweisen unter besonderer Berücksichtigung parodontaler Aspekte • Implantat-Typen • Sofort-, Früh-, Spätimplantation • Langzeitergebnisse und Komplikationen • Computer-Navigation • Sinusbodenaugmentation 	<p>3</p>
<p>Qualitätsmanagement (QM)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitssicherheit • Qualitätsmanagement 	<p>1</p>
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen erklären die theoretischen Grundlagen und setzen die praktischen Grundlagen der Implantat-Therapie um; berücksichtigen die Besonderheiten parodontal vorgeschädigter Situationen und können einfache PatientInnen-Fälle selbst planen und versorgen.</p> <p>Die gesetzlichen Bestimmungen für Arbeitssicherheit und QM werden berücksichtigt.</p>		
<p>MODUL 8: PatientInnen-Präsentationen und Fallplanungen</p>		<p>8</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Es wird die Therapieplanung komplexer PatientInnen-Fälle geübt: anhand von detaillierten Planungsunterlagen werden die TeilnehmerInnen Fälle von der Erstellung der Erstuntersuchungen bis zum abschließenden Recall planen. Die von den TeilnehmerInnen selbstständig behandelten PatientInnen werden nach dem gleichen Schema aufbereitet, präsentiert und diskutiert. Es werden klinische Entscheidungsfindungen und konkrete Behandlungsabläufe besprochen und eigene PatientInnen vorgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinische PatientInnen-Präsentationen • Vorstellung eigener PatientInnen • Treffen evidenz-basierter Entscheidungen unter Abwägung von Alternativen • Kritische Evaluation der Planungsunterlagen • Erstellen von Diagnose, Prognose und Risikoprofil • Entwicklung von Behandlungsoptionen unter Berücksichtigung des Risikoprofils • Werten der Behandlungsoptionen hinsichtlich Behandlungsaufwand, Vorhersagbarkeit, 		

<p>biologischer Wertigkeit und Erfolgsprognose</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Behandlungsplanes • Vorstellung und kritische Wertung des Behandlungsergebnisses • Festlegung des Recallintervalls • Wissenschaftliche Präsentation 	
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen entwickeln selbstständig Therapiepläne. Sie können PatientInnen-Fälle anhand von klinischen, instrumentellen und bildgebenden Befunden planen, befunden, diagnostizieren und den Therapieverlauf insbesondere für die interdisziplinäre Zusammenarbeit standardmäßig dokumentieren, präsentieren sowie selbstkritisch evaluieren. Evidenz-basierte Entscheidungen sollen unter Abwägung von Alternativen getroffen werden können.</p>	
<p>MODUL 9: Dokumentation 3 konsekutiv-behandelter PatientInnen-Fälle</p>	
	6
<p>Inhalte:</p> <p>Es werden nach standardisierten Vorgaben 3 Fälle behandelt, dokumentiert, kommentiert und in geeigneter Weise präsentiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Dokumentation von 3 konsekutiv behandelten PatientInnen – unter Berücksichtigung des gesamten Therapiespektrums, gemäß den Richtlinien der ÖGP (Österreichische Gesellschaft für Parodontologie) / des Fachbereichs Parodontologie 	
<p>Lernziele:</p> <p>Die TeilnehmerInnen sollen – die in den Behandlungsrichtlinien des Fachbereichs Zahnerhaltung und Parodontologie der Universitätszahnklinik Wien sowie der Österreichischen Gesellschaft für Parodontologie (ÖGP) vorgegebenen Kriterien beachtend – selbstständig drei vollständig, in allen Abschnitten der Diagnostik und Therapie dokumentierte PatientInnen-Fälle in geeigneter Weise (ppt-Präsentation, Datenspeicher) übermitteln. Etwaige kritische oder erklärende Kommentare zum Behandlungsverlauf sollen unter Beachtung des aktuellen evidenzbasierten Wissensstandes mitgeliefert werden.</p>	
<p>Module 1–9 (ECTS)</p>	
	70

§ 7 Anerkennung von Prüfungen

Auf Antrag des/der Lehrgangsteilnehmers/-nehmerin entscheidet der/die LehrgangsleiterIn im Auftrag des/der Curriculumleiters/Curriculumleiterin über die Anerkennung von an universitären Einrichtungen erbrachten Leistungen.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrganges für Parodontologie (MClinDent) ist eine Masterarbeit abzufassen.
- (2) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen LehrgangsteilnehmerInnen anzufertigen. PartnerInnen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen LehrgangsteilnehmerInnen gesondert beurteilbar sind.
- (3) Als Thema der Masterarbeit können alle Themen aus dem Bereich des Universitätslehrganges „Parodontologie“ gewählt werden. Das Thema der Abschlussarbeit / Masterarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der BetreuerIn festzulegen und muss nach Vorstellung beim Qualitätszirkel der Universitätszahnklinik (QZ) von der wissenschaftlichen Leitung des Universitätslehrganges genehmigt werden.
- (4) Als gleichwertiger Nachweis für die Masterarbeit kann eine von einem „peer-reviewed“ Journal zur Publikation akzeptierte oder bereits publizierte wissenschaftliche Arbeit vorgelegt werden, die im Zeitraum der Teilnahme am Universitätslehrgang abgefasst wurde. Über die Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Arbeit entscheidet die wissenschaftliche Leitung nach Vorlage beim Qualitätszirkel der Universitätszahnklinik (QZ).
- (5) Die Erstellung der schriftlichen Masterarbeit wird von einem/einer BetreuerIn begleitet. Die LehrgangsteilnehmerInnen haben nach Maßgabe der verfügbaren BetreuerInnen ein Vorschlagsrecht. Die BetreuerInnen werden von der Lehrgangsleitung bestellt und müssen die Kriterien analog zu den BetreuerInnen für Diplomarbeiten an der MedUni Wien erfüllen.
- (6) Für die Ausarbeitung der Masterarbeit gelten die bestehenden Richtlinien zur Abfassung der Diplomarbeit des Zahnmedizin-Diplomstudiums N 203.
- (7) Die vom Betreuenden freigegebene Arbeit wird an einen/eine externen/externe GutachterIn zum „Peer Review“ übermittelt, der/die die Bewertung anhand eines Templates vornimmt. Der/die GutachterIn der Masterarbeit wird vom/von der LehrgangsleiterIn bestimmt und muss die Kriterien für die Betreuung von Diplomarbeiten an der MedUni Wien erfüllen.
- (8) Wird die Masterarbeit vom/von der GutachterIn negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien idgF. Anwendung.

§ 9 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Die Anzahl der begründeten Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 20 % der Stunden nicht überschreiten. In jedem Fall sind mindestens 80 % der Lehrveranstaltungen zu absolvieren.
- (2) Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Stunden das zulässige Ausmaß pro Lehrveranstaltung überschreitet, entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden, ob zur Verteidigung der Masterarbeit angetreten werden darf, ob die Lehrveranstaltung wiederholt werden muss oder ob Ersatzleistungen getätigt werden können.
- (3) Begründete Fehlzeiten (z.B. Krankheit, Todesfall) bei Lehrveranstaltungen können innerhalb eines bestimmten Rahmens (20 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden. Entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen. Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, werden in begründeten Einzelfällen (z.B. Fehlzeiten von mehr als 20 %) auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung des Moduls (der Lehrveranstaltung) entscheidet in individuellen Einzelfällen die wissenschaftliche Lehrgangsleitung. Themenspezifische Fachkongresse können bis zu einem Umfang von 1 ECTS als Ersatzleistung angerechnet werden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen im Universitätslehrgang bestehen aus:
 - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern
 - Gesamtprüfung nach dem 1. Jahr
 - Masterarbeit
 - Kommissionelle Abschlussprüfung (inkl. Verteidigung der Masterarbeit)

- (2) Studienbegleitende Prüfungen:

Diese haben das Ziel festzustellen, ob die LehrgangsteilnehmerInnen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben. Im Rahmen des Universitätslehrganges kommen folgende Prüfungsarten zur Anwendung:

1. Formative integrierte Prüfungen:

Formative integrierte Prüfungen sind schriftliche Gesamtprüfungen und beinhalten den Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen. Diese formativen Prüfungselemente dienen zur Selbstüberprüfung des Wissenstands der Studierenden (Feedback) und sollen somit als Lernunterstützung verstanden werden. Die Beurteilung der formativen integrierten Prüfung erfolgt durch das Kalkül „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“. Die Teilnahme an den FIPs ist für die LehrgangsteilnehmerInnen verpflichtend, ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des jeweiligen Semesters.

2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Die Beurteilung bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen (z.B. Seminararbeit) und/oder mündlichen (z. B. Referat) Beiträgen der

TeilnehmerInnen, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

PrüferIn in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der-/diejenige Lehrbeauftragte, dessen/deren Lehrveranstaltung der/die LehrgangsteilnehmerIn belegt hat.

- (3) Nach dem ersten Studienjahr ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehr- und Lerninhalte aller Unterrichtsfächer, die bis dahin unterrichtet wurden, abzulegen. Es erfolgt hierbei eine Zuordnung zu den bereits abgehandelten Modulen. Eine allfällige 3. Wiederholung erfolgt als mündliche kommissionelle Prüfung vor dem/der LehrgangsleiterIn und stv. LehrgangsleiterIn und einem/einer VertreterIn der ÖGP.
- (4) Am Ende des Universitätslehrganges ist eine öffentliche kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen, die folgende Inhalte umfasst:
 - Verteidigung der Masterarbeit
 - Fachgespräch
 - Demonstration eines Forschungsdesigns mit nachfolgender Umsetzung
 - Überprüfung der Kenntnisse der Publikationen der Fachliteratur
 - Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur
- (5) Voraussetzungen für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung:
 - Teilnahme an allen Modulen des Universitätslehrganges (mind. 80 % Anwesenheit)
 - Positive Absolvierung der Gesamtprüfung nach dem 1. Jahr
 - Positive Beurteilung der Masterarbeit
 - Abgabe von 3 dokumentierten PatientInnenfällen nach den vorgegebenen Richtlinien (ÖGP)
- (6) Im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung werden folgende vier Kompetenzfelder geprüft:
 1. Nachweis der Kenntnisse der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur
 2. Nachweis der Fähigkeit zur Erstellung eines Behandlungsplanes für eine/n vorgegebene/n Patientin/Patienten.
 3. Nachweis der praktischen Kompetenz mittels Vorlage der Dokumentation der 3 eigenen konsekutiv behandelten PatientInnen.
 4. Verteidigung der Masterarbeit unter Nachweis der fachlich-wissenschaftlichen Beherrschung des Themas (Präsentation und Diskussion)
- (7) Die Prüfungskommission für die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus 3 Mitgliedern und setzt sich aus dem/der LehrgangsleiterIn oder dessen/deren StellvertreterIn und zwei von der Lehrgangsleitung ernannten PrüferInnen zusammen, die aus dem Kreis des wissenschaftlichen Beirates, der Lehrenden und der ÖGP von der Lehrgangsleitung bestellt werden. Den Vorsitz der Prüfungskommission hat der/die LehrgangsleiterIn oder sein/ihr StellvertreterIn inne.

(8) Nichtantreten zu einer Prüfung

Sind PrüfungskandidatInnen durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert, zu einer Prüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen; ggf. sind zusätzliche Prüfungsgebühren bei nicht entschuldigtem Nichtantreten zu entrichten.

(9) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72 UG idgF. und den einschlägigen Bestimmungen des 2. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien idgF. (§§ 14 ff).

§11 Benotungsformen

(1) Die Beurteilung richtet sich nach den §§ 73 ff UG und des II. Abschnitt der Satzung der Medizinischen Universität Wien idgF.

(2) Die positive Absolvierung des Lehrganges ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat gemäß § 73 Abs. 3 UG idgF „bestanden“ zu lauten, wenn alle in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen positiv beurteilt wurden; die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(3) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- Gesamtprüfung nach dem 1. Jahr
- Masterarbeit
- Kommissionelle Abschlussprüfung (inkl. Verteidigung Masterarbeit)

§ 12 Vorzeitige Beendigung

(1) Die Ausbildung gilt als abgebrochen, wenn der/die LehrgangsteilnehmerIn mehr als 20 % der Lehrveranstaltungen unentschuldig fern bleibt. Bei entschuldigtem Fernbleiben von mehr als 20% der Lehrveranstaltungen muss der/die LehrgangsteilnehmerIn die theoretische Ausbildung nachbelegen.

(2) Ist ein/e TeilnehmerIn mit der Bezahlung des Lehrgangsbeitrags säumig, kann ihm/ihr die weitere Teilnahme am Lehrgang nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Universitätslehrgänge, Mitteilungsblatt Studienjahr 2013/2014, 13. Stück, Nr. 15 idgF. untersagt werden.

§ 13 Abschluss und akademischer Grad / Bezeichnung

(1) Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die Abschlussarbeit / Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet und der akademische Grad „Master in Clinical Dentistry (MClinDent) in Periodontology“ von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.

- (3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Prüfungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg mit „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden das Thema und die Gesamtnote der Masterarbeit. Auf dem Abschlusszeugnis sind die ECTS-Punkte auszuweisen.

Teil III: Organisation

§ 14 Regelung über die wissenschaftliche Lehrgangsführung

- (1) Die wissenschaftliche Leitung besteht aus dem/der wissenschaftlichen LeiterIn und seinem/seiner StellvertreterIn. Die Bestellung des/der wissenschaftlichen Lehrgangsführers/-führerin erfolgt durch das Rektorat der Medizinischen Universität Wien. Auf Vorschlag des/der Lehrgangsführers/-führerin ist ein/e stellvertretende/r LehrgangsführerIn vom Rektorat zu bestellen. Mehrmalige Wiederbestellungen sind zulässig.
- (2) Der wissenschaftlichen Lehrgangsführung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
- Wissenschaftliche Betreuung des Lehrganges entsprechend den Vorgaben des Rektorats
 - Vertretung des Lehrganges innerhalb der MedUni Wien und nach außen zu Repräsentationszwecken sowie im Rahmen der gemäß § 28 UG erteilten Vollmacht
 - Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung eines allfällig eingerichteten wissenschaftlichen Beirats an den/die CurriculumdirektorIn
 - Definition geeigneter Kriterien, welche auf den im Curriculum des jeweiligen Universitätslehrganges entsprechend festgelegten Zulassungsvoraussetzungen basieren, anhand derer die StudienwerberInnen ausgewählt werden
 - Erstellung eines Budgetplanes zur Vorlage an den/die CurriculumdirektorIn
 - Erstellung des Jahresberichts an den/die CurriculumdirektorIn
 - Vorschlag der zum Studium zuzulassenden StudienwerberInnen an das Rektorat
 - Vorschlag von Lehrbeauftragten an das Rektorat
 - Aufbereitung und Lektorat der Unterrichtsmaterialien
 - Durchführung der Evaluierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemeinsam mit der organisatorischen Lehrgangsführung
 - Genehmigung des Themas und des Betreuers/der Betreuerin von wissenschaftlichen Arbeiten
 - Erstellung eines Vorschlags bei Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse
 - Anerkennung von an universitären Einrichtungen erbrachten Leistungen im Auftrag des/der Curriculumdirektors/-direktorin
 - Erstellung eines Vorschlags für den/die StellvertreterIn
 - Erstellung eines Vorschlags mit Partneruniversitäten, Institutionen und Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, die das Rektorat als KooperationspartnerInnen bestimmt

- Festlegung von Kriterien und eines Verfahrens, anhand derer im Falle verfügbarer Stipendien StipendiatenInnen und PrämienempfängerInnen ausgewählt werden. Die wissenschaftliche Lehrgangsführung konzipiert gegebenenfalls weitere Ordnungen und Regelungen und ist zuständig für die Gewinnung von SponsorInnen.

§ 15 Regelung über die organisatorische Lehrgangsführung

- (1) Auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung kann der/die CurriculumdirektorIn für Universitätslehrgänge einen/eine organisatorische/n LeiterIn und einen/eine allfällige/n StellvertreterIn zur organisatorischen Durchführung des Universitätslehrganges bestellen.
- (2) Dem/der organisatorischen LehrgangsführerIn obliegt unter anderem:
 - Organisation und Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens
 - Terminabsprache mit den Lehrbeauftragten
 - Raumplanung
 - Organisatorische Unterrichtsplanung
 - Betreuung der Studierenden
 - Gewährleistung der Dokumentation der durchzuführenden Lehrveranstaltungen und der Prüfungen und Leistungsnachweise im Verwaltungssystem der MedUni Wien
 - Die Mitarbeit an der Aufbereitung der Unterrichtsmaterialien (Student Manual, Student Skript, Reader), gegebenenfalls das Lektorat dafür
 - Die Unterstützung der wissenschaftlichen Leitung bei der Wahrnehmung der erwähnten Aufgaben

§ 16 Lehrende

Die Beauftragung von anerkannten WissenschaftlerInnen / Lehrenden erfolgt durch die Lehrgangsführung im Auftrag des Rektorats der MedUni Wien. Die Abgeltung der Vortragshonorare erfolgt nach den im Finanzplan budgetierten Sätzen. Um eine hochqualitative internationale Vernetzung zu gewährleisten, wird ein Prozentsatz von mind. 30 % an internationalen ReferentInnen angestrebt.

§ 17 Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Die Mitglieder des ehrenamtlichen wissenschaftlichen Beirats werden auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung vom/von der CurriculumdirektorIn bestellt. Er besteht aus Personen, die selbst ExpertInnenwissen zum Themenbereich haben und in deren Wirkungsbereich solche Ansätze und Konzeptionen angewandt werden.

Der Beirat tritt setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- ein/e VertreterIn der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik der MedUni Wien; diese/r wird vom/von der jeweiligen LehrgangsführerIn nominiert und ist gleichzeitig Vorsitzende/r. Der/die LehrgangsführerIn ist von dieser Funktion ausgeschlossen.

- Ein/e niedergelassene/r Zahnarzt/-ärztin; diese/r wird vom/von der LehrgangsteilnehmerIn nominiert.
 - einem/einer VertreterIn der Österreichischen Gesellschaft für Parodontologie (ÖGP); diese/r wird von deren Vorstand nominiert.
- (2) Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats ist insbesondere die Beurteilung des Universitätslehrganges hinsichtlich seiner Aktualität und Relevanz für den Arbeitsmarkt von Absolventinnen und Absolventen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat der/die wissenschaftliche LeiterIn dem wissenschaftlichen Beirat alle einschlägigen Evaluationsergebnisse zur Verfügung zu stellen. Nähere Regelungen können in einer Geschäftsordnung getroffen werden.
- (3) Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats haben mindestens einmal jährlich stattzufinden. Die Tagesordnung wird vom/von der wissenschaftlichen LeiterIn in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats erstellt.
- (4) Die LehrgangsteilnehmerInnen nehmen an den Sitzungen als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht teil.

§ 18 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Medizinische Universität Wien interne und/oder externe Evaluationen vorgenommen und auf den Evaluationsergebnissen basierende Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

§ 19 Finanzierung und Lehrgangsbeiträge

Die Finanzierung des Lehrgangs erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den TeilnehmerInnen zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Der Lehrgangsbeitrag ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs gemäß § 91 Abs. 7 UG vom Rektorat festzusetzen.

§ 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft und ist für zwei Jahre – sohin bis 31.9.2018 – befristet.
- (2) LehrgangsteilnehmerInnen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums den Universitätslehrgang „Parodontologie“ nach dem bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Curriculum (Mitteilungsblatt, Studienjahr 2010/2011, Nr. 3, 3. Stück) noch nicht abgeschlossen haben, sind berechtigt, den Universitätslehrgang „Parodontologie“ nach diesen Bestimmungen in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zwei Semester abzuschließen.
- (3) LehrgangsteilnehmerInnen, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses Curriculums (1.10.2016) begonnen haben, sind berechtigt, in das neue Curriculum überzutreten.
- (4) Bei einem Übertritt in dieses Curriculum werden alle bisher erbrachten Studienleistungen anhand der Entsprechungstabelle in Abs. 5 anerkannt.

(5) Entsprechungstabelle:

ALT	NEU
Orale Strukturen	MODUL 1: <i>Grundlagen I – Allgemein</i> Orale Strukturen
Biologische Grundlagen / Biokompatibilität	MODUL 1: <i>Grundlagen I – Allgemein</i> Biologische Grundlagen
Orale Pathologie	MODUL 1: <i>Grundlagen I – Allgemein</i> Orale Pathologie
Allgemeine Parodontologie	MODUL 3: <i>Grundlagen II – Spektren der Parodontologie</i> Allgemeine Parodontologie
Pharmakologie	MODUL 1: <i>Grundlagen I – Allgemein</i> Pharmakologie
Radiologische Falldemonstrationen	MODUL 6: <i>Interdisziplinäre Aspekte in der Parodontologie</i> Radiologische Falldemonstrationen
Literaturseminar	MODUL 2: <i>Wissenschaftliches Arbeiten</i> Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Grundlagen der Statistik
Spezielle Parodontologie - Therapie	MODUL 3: <i>Grundlagen II – Spektren der Parodontologie</i> Spezielle Parodontologie
Implantattherapie	MODUL 7: <i>Implantat-Therapie</i> Implantat-Therapie im parodontal-geschädigten Gebiss Qualitätsmanagement
Kieferorthopädie / Endodontologie / Prothetik	MODUL 6: <i>Interdisziplinäre Aspekte in der Parodontologie</i> Kieferorthopädie Endodontologie Prothetik
Patientenpräsentationen und Fallplanungen	MODUL 8: <i>PatientInnen-Präsentationen und Fallplanungen</i>
Diagnostik und Konservative Paro.-Therapie	MODUL 4: <i>Parodontologische Praxis und Therapie</i> Paro-Therapie (Diagnostik und konservative Paro-Therapie)
Chirurgische Therapie	MODUL 5: <i>Chirurgische Praxis und Therapie</i> Anatomie

	Resektive Chirurgie Regenerative Chirurgie Parodontal-plastische Chirurgie Implantat-Chirurgie
Photo-Dokumentation	MODUL 1: <i>Grundlagen I - Allgemein</i> Photo-Dokumentation und MODUL 4: <i>Parodontologische Praxis und Therapie</i> Photo-Dokumentation
Notfallmaßnahmen	MODUL 1: <i>Grundlagen I - Allgemein</i> Notfallmaßnahmen
Forensik	MODUL 1: <i>Grundlagen I - Allgemein</i> Forensik
3 konsekutiv behandelte Patienten	MODUL 9: Dokumentation 3 konsekutiv behandelter PatientInnen-Fälle

Michael Gnant
Senatsvorsitzender